

## **Besucherordnung für die Reiss-Engelhorn-Museen**

Wir begrüßen Sie herzlich in den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt. Um den Besuch für alle so angenehm wie möglich zu gestalten und die Exponate auch für die Zukunft zu erhalten, bitten wir Sie, diese Besuchsordnung zu beachten.

1. Den Anweisungen des diensthabenden Personals und der Mitarbeiter/innen der Reiss-Engelhorn-Museen (sowie der von ihnen beauftragten Gesellschaften) ist Folge zu leisten. Das Personal der Museen und deren Beauftragte sind berechtigt Eintrittskarten, Sondergenehmigungen und Ermäßigungsberechtigungen zu kontrollieren. Besucher/innen, die sich nicht an die Anweisungen des Personals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

2. Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren ohne Blitz oder Filmen in den Häusern der Reiss-Engelhorn-Museen gestattet, es sei denn, ein Ausstellungsobjekt ist anders gekennzeichnet. In ausgewiesenen Sonderausstellungen ist das Fotografieren oder Filmen hingegen untersagt. Die Verwendung zusätzlicher Lichter (Blitz, Videoleuchten etc.), Stative sowie von Selfie-Sticks ist nicht gestattet. Auch Ton- und Bandaufnahmen während der Führungen sind nicht gestattet.

Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist vorab eine schriftliche Genehmigung der Reiss-Engelhorn-Museen erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs unsere Presseabteilung: [47.presse@mannheim.de](mailto:47.presse@mannheim.de).

3. Sperrige scharfkantige Gegenstände, insbesondere Akten- und Fotokoffer, große Videokameras, Stative, Stöcke, Schirme jeglicher Größe sowie Rucksäcke und Taschen müssen wegen der Gefahr einer unbeabsichtigten Beschädigung des Ausstellungsgutes in dem hierfür vorgesehenen Garderobenbereich aufbewahrt werden. In Ausnahmefällen können Taschen bis zu einer Größe von DIN A4, ca. 20x30 cm, zugelassen werden. Gehhilfen und Rollstühle sind davon ausgenommen. Kinderwagen sind je nach Größe und Besucheraufkommen gegen vom Museum gestellte Buggys auszutauschen. Das diensthabende Personal steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Eine Haftung der Reiss-Engelhorn-Museen für deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen.

4. Wir bitten darum, auf Ruhe und Ordnung in den Museumsgebäuden zu achten. Dies betrifft insbesondere das Telefonieren in den Ausstellungsräumen. Die Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt werden, außer dies ist durch besondere Kennzeichnung erlaubt. Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen untersagt. Das Rauchen sowie das Mitbringen von Drogen im Sinne des BtMG sind im gesamten Museumsbereich verboten. Alkoholisierter oder unter Drogen stehenden Personen wird der Zutritt zu den Ausstellungshäusern verwehrt. Die Mitnahme von Tieren (mit Ausnahme von Begleithunden) ist nicht erlaubt.

5. Besucher/innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Eltern haften für ihre Kinder. Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere Schulklassen, müssen unter Aufsicht der Verantwortlichen im Gruppenverband bleiben.

6. Entgelte werden gemäß dem jeweilig gültigen Entgeltverzeichnis (Eintrittsgelder in die Ausstellungsräume) erhoben.

7. Bitte geben Sie Fundstücke an den Museumskassen ab.

8. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Museumsgebäude videoüberwacht werden.

9. Von dieser Besuchsordnung könnten Ausnahmen mit schriftlicher Genehmigung erteilt werden.

Diese Besuchsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01.11.2015

Die Betriebsleitung. Mannheim, 01.01.2019